

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur  
**Musikkapelle Dossenheim e.V.**

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Aktiv in:  Hauptorchester  Jugendorchester  Big Band  
 Basisorchester  Bläserklasse  Förderndes Mitglied

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Beitragsordnung festgelegt und beträgt für jedes fördernde Mitglied aktuell 20.- EUR pro Jahr, aktive Mitglieder sind beitragsfrei.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 01. März per Lastschrift eingezogen. Bitte füllen Sie hierfür auch unser [SEPA-Mandat](#) aus und schicken Sie es uns zusammen mit diesen Unterlagen zu.

- Ich habe die „[Datenschutzerklärung der Musikkapelle Dossenheim e.V. vom 03.06.2024](#)“ zur Kenntnis genommen.
- Ich stimme der Veröffentlichung von Aufnahmen gemäß der „[Erklärung zur Verwendung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen vom 03.06.2024](#)“ zu.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Mitglied**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Erziehungsberechtigte/r** (für Mitglied unter 18 Jahren)

Bei elektronischer Sendung des Beitrittsformulars genügt es, ihren Namen in das Unterschriftsfeld einzugeben

**Bitte das Formular mit Adobe Acrobat Reader ausfüllen und per E-Mail an [mail@musikkapelle-dossenheim.de](mailto:mail@musikkapelle-dossenheim.de) abschicken, oder ausdrucken und an den 1. Vorstand schicken.**

# SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die

**Musikkapelle Dossenheim e.V.**

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE68ZZZ00002704851**

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikkapelle Dossenheim auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag für jedes fördernde Mitglied über 18 Jahre beträgt gemäß der aktuellen Beitragsordnung 20.- EUR pro Jahr. Aktive Mitglieder sind beitragsfrei. Die Beitragsordnung kann sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung ändern.

Der vereinbarte Betrag wird erstmals im Laufe des aktuellen Jahres eingezogen. In den folgenden Jahren wird der Betrag immer zum 01.03. eingezogen. Ist dieser Tag an einem Wochenende oder Feiertag, wird das Konto am nächstmöglichen Geschäftstag belastet. Weitere Benachrichtigungen vor einer Lastschrifteinreichung erfolgen nicht mehr.

Beiträge werden eingezogen für:

- |                   |             |
|-------------------|-------------|
| 1. Vorname: _____ | Name: _____ |
| 2. Vorname: _____ | Name: _____ |
| 3. Vorname: _____ | Name: _____ |
| 4. Vorname: _____ | Name: _____ |

**Angaben zu Konto und Inhaber:**

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Emailadresse des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

Bei elektronischer Sendung des Beitrittsformulars genügt es, ihren Namen in das Unterschriftsfeld einzugeben. Bitte das Formular mit Adobe Acrobat Reader ausfüllen an [mail@musikkapelle-dossenheim.de](mailto:mail@musikkapelle-dossenheim.de) abschicken.

# Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Stand vom 03.06.2024

Gemäß §15 der Vereinssatzung der **Musikkapelle Dossenheim e.V.**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO mit der Beitrittserklärung zur Musikkapelle Dossenheim e.V. erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand.

Mit Ihrer Unterschrift der Beitrittserklärung erklären Sie, dass Sie von den Datenschutzregelungen gemäß § 15 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung Kenntnis genommen haben.

# Erklärung zur Verwendung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen

Stand vom 03.06.2024

1. Die Musikkapelle Dossenheim e.V. wird bei Veranstaltungen und Proben Bild-, Video- und Tonaufnahmen anfertigen.
2. Diese Aufnahmen können in den Onlineangeboten (u.a. Homepage, Facebook) und Printangeboten (u.a. Gemeindenachrichten, Flyer) veröffentlicht werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die beabsichtigte Verwendung im Internet die veröffentlichten Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden können. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der abgebildeten Personen verknüpfen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.  
Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn sie aus den oben genannten Onlineangeboten bereits entfernt oder geändert wurden.
4. Für die Veröffentlichung der angefertigten Bild-, Video- und Tonaufnahmen ist eine Übertragung der Rechte erforderlich. Mit der Zustimmung zu dieser Einverständniserklärung willigt die zustimmende Person in die unentgeltliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Veröffentlichung der Aufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Musikkapelle Dossenheim e.V. ein.
5. Die Einräumung der Rechte an den Daten umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.
6. Die Negative sowie die Aufnahme-Dateien sind Eigentum der Musikkapelle Dossenheim e.V.
7. Das ausschließliche Nutzungsrecht liegt bei der Musikkapelle Dossenheim e.V.

Mit Ihrer Unterschrift unter die Beitrittserklärung erklären Sie, dass Sie der Veröffentlichung im Rahmen dieser Erklärung einwilligen. Die Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenaufnahmen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Aufgenommenen ausfällt. Im Falle eines Widerrufs dürfen Einzelaufnahmen zukünftig nicht mehr für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikkapelle Dossenheim e.V. verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig.